



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinder

062 299 22 19 | info@kaenerkinder.ch | www.kaenerkinder.ch

---

## **Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2023**

Für das Jahr 2023 sind folgende Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen gültig.

(Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2022).

- 1. Steuerwesen**
- 2. Stundenansätze**
- 3. Tierhaltung**
- 4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben**
- 5. Entsorgung (Informationen)**
- 6. Öl- und Gasfeuerungskontrolle**

Kommunale Gebühren und Informationen zu den Abfallgebühren.  
Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information.  
Alle Angaben in CHF.

# 1. Steuerwesen

## Natürliche Personen

Gemeindesteuer	63.0 %	der Staatssteuer
Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe	6 % Minimum	der Staatssteuer 300.00

Steuerreglement Känerkinder vom 15.06.2001/Regl. Feuerwehrpflichtersatzabgabe 04.12.2014

## Juristische Personen

Ertragssteuer für juristische Personen	55 % der Staatssteuer (vorher 4% des Ertrages)
Kapitalsteuer für juristische Personen	55 % der Staatssteuer (vorher 0.55 0/00 des Kapitals)

# 2. Stundenansätze

## Gemeindepersonal

Gemeindeangestellte inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung	Ansatz	30.00 / pro Stunde
Gemeindevorwarter(in)		gemäss kantonaler Lohnskala
Verwaltungsangestellte(r)		gemäss kantonaler Lohnskala
Finanzvorwarter(in)		gemäss kantonaler Lohnskala
Gemeinderat	Präsident	8'000.00 pro Jahr
	Mitglied Gemeinderat	4'000.00 pro Jahr

Personalreglement Känerkinder vom 25.11.2015

## Spesen

Spesenentschädigung private Personenwagen	0.70 / km
---	-----------

Für die Entschädigung von Maschinenstunden wird 2022 der jeweilige Richtsatz des sogenannten ART-Tarifs (Agroscope Reckenholz-Tänikon) verwendet.

### 3. Tierhaltung

#### Hundesteuer

Familienhund	1. Hund pro Haushalt und Jahr	52.00
	Jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr	104.00
Hofhunde	1. Hund	kostenlos
Einmalige Einschreibgebühr pro Hund		20.00
Mahngebühr für die jährliche Gebühr		30.00
Gebühren für das Einfordern nicht rechtzeitig vorgelegter Dokumente		30.00

Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebühren werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode, spätestens im Januar des darauffolgenden Jahres erhoben.

Obenstehende Gebühren werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.

Keine Gebühren dürfen gemäss §8 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden erhoben werden für:

- Diensthunde der Armee
- Diensthunde der Polizei
- Diensthunde des Grenzwachtkorps
- Blindenführhunden
- Den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen
- Ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden
- Geprüfte Schweishunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

Reglement über die Hundehaltung Känerkinden vom 01.01.2014

### 4. Bauwesen - Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben

#### Baubewilligungsgebühren

Kantonale Bewilligungsverfahren	gem. kantonalem Recht
Kommunale Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	100.00
Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebieten (Aufgrabungsgesuch)	kostenlos
Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz 061 552 71 71

## **Bewilligungsgebühren für Strassensperren und Signalisationen**

Bewilligungsverfahren 50 pauschal pro Gesuch

## **Wasser: Einmalige Gebühren**

Bauwasseranschluss  
- Entnahme direkt ab Hydrant mit Wasseruhr 2.20 pro m<sup>3</sup>

Wasseranschlussgesuch 25 % Baubewilligungsgebühr  
mind. 100.00

Erschliessungsbeitrag, Vorteilsbeiträge für  
unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet 1.10 pro m<sup>2</sup>

\*Index 1939

\*Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Schwimmbäder/Wasseranlagen 5.00 pro m<sup>3</sup> Fassungsvermögen

## **Wasser: Jährliche Gebühren**

Grundgebühr pro Haushalt 80.00

Trinkwasserverbrauch pro m<sup>3</sup> 2.20

Trinkwasserverbrauch ohne Anschluss an Kanalisation Reduktion um 30 %

Zählermiete pro Jahr, pro Zähler 10.00

Wasserablesen, Nachkontrolle Brunnenmeister 30.00

## **Wasser: Anschlussbeiträge für Neubauten**

Grundgebühr 500.00

Anschlussgebühr vom \*indexierten Brandversicherungswert nach BGV 4,0%  
- Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet  
werden abgezogen

\*Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

## **Wasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten**

Anschlussgebühr vom ausgewiesenen Mehrwert  
durch Investitionen gemäss BGV 4,0%  
Wasserreglement Känerkinden vom 26.05.1986

### **Abwasser: Einmalige Gebühren**

Abwasser-Anschlussgesuch 50% der Baubewilligungsgebühr  
mind. 100.00

Zusätzliche Überprüfung (Abwasser) 1/3 der Baubewilligung

Erschliessungsbeitrag, Vorteilsbeiträge für  
unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet 2.00 pro m<sup>2</sup>

\*Index 1939

\*Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

### **Abwasser: Jährliche Gebühren**

Abwassermenge pro m<sup>3</sup> 2.50

Regenwasser pro m<sup>3</sup> kostenlos  
(Bei der Ableitung über ein privates Misch-/Trennsystem)

### **Abwasser: Anschlussbeiträge für Neubauten**

Grundgebühr 250.00

Anschlussgebühr vom \*indexierten Brandversicherungswert nach BGV 2,0%  
- Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet  
werden abgezogen

\*Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

### **Abwasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten**

Anschlussgebühr vom ausgewiesenen Mehrwert  
durch Investitionen gemäss BGV 2,0%

Abwasserreglement Känerkinden vom 01.01.1998

## 5. Entsorgung

---

### Hauskehricht in Abfallsäcken

---

17 l	½ Marke	1.25
35 l	1 Marke	2.50
60 l	2 Marken	5.00
110 l	3 Marken	7.50
Sperrgut	3 Marken (100x100x50cm)max.25 kg	7.50
Bogen	à 10 Marken	25.00
Abfall in Containern, 800 Liter	1 Containermarke	45.00

### Grüngutgebühren

---

Pro 140 Liter-Container	2 Marken	5.00
Pro 240 Liter-Container	3 Marken	7.50
Pro 1m <sup>3</sup>	10 Marken	25.00
Mausgeld	pro Schwanz	1.00
Kadaverentsorgung	pro kg	1.50

**Glas-Karton-Papier-Blech/Alu/Batterien-Alteisen-Nespressokapseln** kostenlos

Sammeldaten siehe Terminkalender oder Abfallmerkblatt.

## 6. Öl- und Gasfeuerungskontrolle

---

Gebühr für die Lufthygiene-Kontrolle (Russausstoss und unverbrannte Ölanteile) und für die Abgasverlustkontrolle (Abgasverluste und Sauerstoffgehalt im Abgas):

Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	65.00
Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	80.00
Spezielle Anlagen	nach Aufwand	
Verlangte Ölanalysen	nach Aufwand	
Kontrolle auf Stickoxid	nach Aufwand	

Administrative Kosten bei Kontrollen durch externe Firma – Serviceprotokoll 35.00

Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen vom 07.06.2000